



An alle  
Hundehalter/-besitzer  
in der Gemeinde  
Baiersbronn

## Ordnungsamt / Bürgerbüro

Oberdorfstraße 46 · D-72270 Baiersbronn  
Tel. 07442/84 21-0 · Fax 07442/84 21-400  
info@gemeindebaiersbronn.de  
www.gemeinde-baiersbronn.de

**Sachbearbeiter:** Frau Buck  
**Durchwahl:** 07442/84 21-277  
**E-Mail:** bucksandra@gemeindebaiersbronn.de  
**Unser Zeichen:** 108.91/SB  
**Ihr Schreiben vom:**  
**Datum:** 20.01.2017

## Hinweise des Ordnungsamts zu

### Leinenpflicht

- Hunde sind **innerhalb** der Wohnbebauung grundsätzlich an der Leine zu führen.
- Im Reichenbachtal in Klosterreichenbach besteht eine generelle Leinenpflicht.
- Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

### Verschmutzungen durch Hundekot

- Bitte benützen Sie die aufgestellten Hundestationen (Die Standorte sind im Internet unter "[www.gemeinde-baiersbronn.de](http://www.gemeinde-baiersbronn.de)" unter der Rubrik Ortsrecht - 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung einzusehen). Dort können Sie Hundekotbeutel entnehmen und auch wieder entsorgen.
- Bitte werfen Sie die benützten Beutel nicht einfach weg. Nehmen Sie sie mit nach Hause und entsorgen sie dort über den Abfalleimer.  
(Leider greift das Wegwerfen in die freie Landschaft immer weiter um sich.  
Klarer Hinweis dazu: Die Hundesteuer ist keinesfalls eine Rechtfertigung dafür)
- Sie als Hundehalter müssen den von ihren Hunden abgelegten Kot immer selbst entsorgen.
- Wir appellieren dringend an das Verantwortungsgefühl aller Hundehalter und -besitzer. Denken Sie auch an die von Hundekot ausgehenden gesundheitlichen Gefahren für Menschen, vor allem Kinder, aber auch andere Tiere.

### Frei laufende Hunde auf landwirtschaftlich genutzten Flächen

- Während der Vegetationszeit (ca. März - September) ist das Betreten landwirtschaftlich genutzter Flächen (Äcker und Wiesen) zwischen Saat und Ernte grundsätzlich verboten.
- Abgelegter Kot ist vom Hundehalter von Äckern und Wiesen immer zu beseitigen, am besten über die mitgeführten Hundekotbeutel.

*Mehr Schwarzwald gibt's nirgends!*



- Machen Sie sich bitte bewusst, dass Hundekot die Ernteerzeugnisse verunreinigt, wenn der Kot nicht beseitigt wird.
- Für die betroffenen Landwirte bedeutet dies erhebliche finanzielle Einbußen, wenn z.B. Gras oder Heu nicht verwendet werden kann.
- Für Sie als Verbraucher hat die "Appetitlichkeit" bei landwirtschaftlich produzierten Lebensmitteln - und dazu gehören eben auch Gras und Heu von Wiesen - ja auch einen hohen Stellenwert.

Bitte beachten Sie diese Hinweise !! Sonst drohen, je nach Ausmaß des Schadens, empfindliche Ordnungsstrafen.

Nur durch gegenseitige Rücksichtnahme ist ein konfliktfreies Miteinander möglich.

Für dieses Verständnis danken wir Ihnen als Gemeindeverwaltung besonders.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ordnungsamt